

Verband Bayerischer Rassekaninchenzüchter e.V.

gegr. 19. Februar 1899



Bestimmungen

über die Ernennung von Altmeistern im VBRK

1. Der Verband Bayerischer Rassekaninchenzüchter e.V. behält sich das Recht vor, Mitglieder zu Altmeistern der Bayerischen Rassekaninchenzucht in beschränktem Maße zu ernennen.
2. Die Ernennung kann sich jedes Mitglied erwerben, soweit es auf dem Gebiet der Rassekaninchenzucht besondere Leistungen vollbracht hat.
Diese können sein:
 - a) Leistungen, die der Zucht in Bayern in irgendeiner Form sichtbaren Auftrieb gegeben haben.
 - b) Herauszüchtung einer brauchbaren Rasse.
 - c) schriftstellerische Tätigkeit, die der Zucht und der Fortbildung des Züchters dient.
 - d) oder sonstige Leistungen, die im Augenblick noch nicht benannt werden können.
Das Mindestalter des zu Ehrenden wird bei besonderer Leistung in Ausnahmefällen auf 60 Jahre festgesetzt.
3. Der zu Ehrende muß mindesten im Besitz der silbernen LV – Ehrennadel sein.
4. Der Antragsteller hat über die Tätigkeit des zu Ehrenden lückenlos zu berichten, so daß der oder diejenigen, die die Ernennung aussprechen, zu einer schnellen Entscheidung kommen können.
5. Die vom Verband hierfür herausgegebenen Antragsformulare sind deshalb in allen Punkten genau auszufüllen.
6. Die Gegenzeichnung von Personen, die den Sachverhalt kennen, ist erwünscht, besonders dann, wenn der Sachverhalt längere Zeit zurück liegt.
7. Preisrichter, die durch eine gewissenhafte Tätigkeit der Zucht gedient haben, können ebenfalls zu Altmeistern ernannt werden. Jedoch geschieht dies durch Vorschlag der Preisrichtervereinigung.
8. Die Mindestanforderung sind: 25 Jahre Richtertätigkeit und ein Mindestalter von 60 Jahren.
9. Über die Ernennung wird eine Urkunde ausgehändigt. Bei eventuellen Verstößen gegen die Verbandsatzung oder des Verbandsgeschehens kann die Urkunde eingezogen und die Ernennung annulliert werden.
Änderungen zu diesen Bestimmungen sind als Antrag in der Mitgliederversammlung des Verbandes vorzulegen.
Die Ernennung von Altmeistern von Seiten der Kreisvereine oder Bezirksverbände ist nicht statthaft.
10. Die Bezirksvorsitzenden sind angewiesen, ihr „Soll „ (pro 150 Mitgliedern 1 Altmeister) der Altmeister laut Mitgliedermeldung nicht zu überschreiten

Verband Bayerischer Rassekaninchenzüchter e.V.
Erwin Leowsky 1. Vorsitzender